

# Gebührenordnung

## für den Kai- und Hafenbetrieb des Heavy Lift Terminals in Nordenham- Blexen

(gültig ab 01.01.2026)

### I. Hafengebühr für Seeschiffe

Für die Benutzung des Hafens durch Schiffe ist je Ankunft und je 100 Bruttoraumzahl (BRZ) eine Raumgebühr zu zahlen. Es ist dabei auf volle BRZ ab 50 BRZ aufzurunden oder unter 50 BRZ abzurunden.

a) Fahrtgebiet „Kleiner Europaverkehr“ und „Deutscher Küstenverkehr“ (Kleines Fahrtgebiet)

1. Schiffe bis 3.900 BRZ € 15,90
2. Schiffe über 3.900 BRZ € 31,70

b) Fahrtgebiet „Überseeeverkehr“ und „Großer Europaverkehr“ (Großes Fahrtgebiet)

1. Schiffe bis 3.900 BRZ € 27,90
2. Schiffe über 3.900 BRZ € 57,20

c) Schiffe, die nur zum Zwecke der Ausbesserung die Pier benutzen, haben die Hälfte der Raumgebühr nach b) zu zahlen.

d) Für Schiffe, die zu einem anderen Zweck die Pier benutzen, werden gesondert Gebühren/ Entgelte festgesetzt.

Sofern Seeschiffe auf einer Reise zwei, drei oder vier Häfen an der Unterweser zum Laden oder Löschen anlaufen, ermäßigt sich die Raumgebühr auf die Hälfte, ein Drittel bzw. ein Viertel der in a) und b) festgesetzten Sätze.

Falls ein Seeschiff Güter bei HLT-Blexen löscht und ausgehend wieder Ladung übernimmt wird die doppelte Raumgebühr fällig.

Die Anzahl der BRZ – bei verschiedenen Vermessungen stets die größere – ist dem Internationalen Schiffsmessbrief (ITC 69) zu entnehmen. Liegt dieser nicht vor, so ermittelt die Hafenverwaltung die Anzahl der BRZ auf andere Weise.

Für Schiffe, die nicht nach dem Gesetz zu dem Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen (London-Übereinkommen) vom 23.06.69 und 22.01.75 vermessen sind, tritt die Zahl der Bruttoregistertonnen (BRT) an die Stelle der Bruttoraumzahl (BRZ).

### II a. Liegestellengebühr

Für die Benutzung von Liegestellen oder Wasserflächen im Hafenbereich durch Barges (z.B. Lash- oder Seabee-Barges), wird folgende Gebühr erhoben:

- je Barge bis 500 t Tragfähigkeit € 155,80  
je Barge über 500 t Tragfähigkeit € 311,70

### II b. Liegeplatzgebühr

In bestimmten Fällen wird eine Liegeplatzgebühr in Höhe von € 9,70 pro angefangenem Tag und laufendem Meter Schiffslänge erhoben.

### III. Kajegebühr für Seeschiffe

Die Kajegebühr ist von allen Schiffen/Barges, die laden oder löschen, zu entrichten.

Die Kajegebühr ist stets von den Schiffen bzw. den Reedereien, nicht aber von den Empfängern oder Abladern der Ware zu bezahlen. Sie ist, obwohl sie auf die Menge der geladenen bzw. gelöschten Ladung berechnet wird, eine Abgabe, die lediglich das Schiff betrifft.

Binnenschiffe, die aus Seeschiffen laden oder in solche löschen, brauchen keine Kajegebühr zu bezahlen, wohl aber für Getreide.

Nicht erhoben werden Kajegebühren für Bunkeröl und Schiffsäusrüstungsgegenstände, soweit sie dem Reisebedarf der Schiffe dienen.

## A. Fahrtgebiete

### 1. Überseeeverkehr:

Verkehr mit den Häfen außereuropäischer Länder, soweit sie nicht unter Ziffer 2 fallen.

### 2. Europa-Verkehr

Verkehr zwischen deutschen Häfen, Verkehr mit den Häfen des Festlandes bis einschl. Le Havre, Großbritanniens, der skandinavischen Länder über die Nordsee, Norwegens sowie der Verkehr mit den Häfen der Ostsee unter Einschluss der dänischen Inseln.

## B. Kajegebühr

Die Kajegebühr beträgt für Schiffe im Seeverkehr in € für jede angefangene 1000 kg gelöschtes oder geladenes Gut.

Güterart	Übersee-verkehr	Europa-verkehr
<u>1. Stückgüter außer Projektladung</u>	Euro 4,00	Euro 3,55
<u>2. Projektladung</u>	Euro 4,90	Euro 4,70
<u>3. Stahlprodukte</u>	Euro 1,45	Euro 0,90
<u>4. Off-Shore Wind</u>	Euro 5,10	Euro 4,60

## IV. Vertäuen

Für die beim Festmachen und Loswerfen eines Schiffes geleistete Hilfe werden folgende Entgelte erhoben:

Für Schiffe	bis	1.000 BRZ	€	257,10
von 1.001	bis	3.000 BRZ	€	414,85
von 3.001	bis	6.000 BRZ	€	790,00
von 6.001	bis	10.000 BRZ	€	1.157,40
von 10.001	bis	15.000 BRZ	€	1.426,60
von 15.001	bis	30.000 BRZ	€	1.744,10
von 30.001	bis	40.000 BRZ	€	1.933,00
von 40.001	bis	50.000 BRZ	€	2.212,15
von 50.001	bis	60.000 BRZ	€	2.390,90
von 60.001	bis	80.000 BRZ	€	2.660,10

Für Schiffe über 80.000 BRZ erhöht sich das Entgelt von € 2.660,70 für je angefangene 10.000 BRZ um jeweils € 230,25.

Die Anzahl der BRZ, bei verschiedenen Angaben stets die größere, ist dem Internationalen Schiffsmessbrief (ITC 69) zu entnehmen.

Wird ein Schiff nur festgemacht oder losgeworfen, so wird das gleiche Entgelt fällig. Tritt ein Schiff seine Fahrt nicht innerhalb einer Stunde nach dem vereinbarten Zeitpunkt an, so ist ein Wartegeld von € 53,05 je Mann und Stunde zu entrichten.

## V. Verholen

Wird ein Schiff von seinem Liegeplatz nach einem anderen Platz am Pier verholt, werden hierfür an Gebühren die gleichen Sätze berechnet, die im Absatz V. genannt sind.

## VI. Licht

Zu den Kosten der Beleuchtung der Pieranlagen haben alle Schiffe anteilmäßig – nach der Größe der Schiffe, ihrer Ladungsmenge und der Dauer der Liegezeit gerechnet – beizutragen.

Hierfür werden im Allgemeinen – soweit nicht in einzelnen Fällen eine abweichende Regelung notwendig ist – folgende Sätze zugrunde gelegt:

je gelöschte oder geladene 1.000 kg Ladung €/to 0,05

## VII. Laufsteg (Gangway)\*

Für das An – und Abbauen einer Gangway durch das Terminal-Personal wird eine Gebühr von € 212,20 (1. Tag) und € 102,90 (Folgetag[e]) berechnet. Schäden, die bordseitig verursacht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt. \*) Aktuell ist noch keine Gangway verfügbar.

## VIII. Binnenverkehr

Kajegebühr im Binnenverkehr ist i.e. zu vereinbaren und für die Menge der Ladung zu entrichten, die von Land geladen oder an Land gelöscht wird.

## **IX . Entgelt für die Entladung und Entsorgung von Schiffsabfällen**

Die Entladung und Entsorgung der Schiffsabfälle nach Marpol Anlagen I und V, die den nach der Art und der Menge üblichen Entladungs- oder Entsorgungsumfang nicht überschreiten, ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Kosten pro 1.100 Ltr. je Euro 136,25.

Für die Bearbeitung durch das Terminal wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5 % des jeweiligen Rechnungsbetrages erhoben.

## X. ISPS Sicherheitsgebühr

Alle Umschlagsgüter € 0,22 pro gelöschte oder geladene Tonne.

± ± ± ± ± ±

Blexen, den 15.01.2026

Heavy-Lift Terminal Blexen/SRT Saar-Rhein Transport GmbH